

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Zustimmung zur außerplanmäßigen Erneuerung von zwei Kochkesseln im Schlachthaus in Rohrdorf

Sachverhalt:

Im Schlachthaus in Rohrdorf befinden sich 2 Kochkessel mit Baujahr 1976 (1x130 l und 1x240 l), welche mit Holz befeuert werden. Das Holz wird von den Nutzern mitgebracht. Die Kessel werden zum Kochen für Kesselfleisch u.a. sowie zum Kochen von Wurstdosen verwendet. Bei einer Feuerstättenschau durch den Kaminfeger in diesem Jahr wurde festgestellt, dass die Roste des Brennraumes teilweise durchgebrochen sind, die Schamottaumauerung erneuert werden muss und die Ofentüren verzogen sind und deshalb nicht mehr dicht schließen. Auf Grund des Zustandes der Kessel hat der Kaminfeger den Weiterbetrieb untersagt. Bei einem Ortstermin mit der Verwaltung wurde festgestellt, dass eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich, bzw. auch nicht möglich ist, da bestimmte Ersatzteile auf Grund des Alters der Kessel nicht mehr lieferbar sind.

Das Bauamt hat sich kundig gemacht, welche Kessel in Frage kämen und lieferbar sind. Dabei wurde auch Rücksprache mit den Nutzern des Schlachthauses genommen. Es wird die Beschaffung von zwei Elektrokochkesseln mit jeweils 150 l Fassungsvermögen in Edelstahlbauweise empfohlen. Diese haben sich in Großküchen und Schlachthäusern bewährt. Für die 2 x 21 KW Leistung muss eine neue Stromleitung im Gebäude zu den Geräten verlegt werden. Vom Elektriker ist zu prüfen, ob die Absicherung für die erhöhte Leistung ausreicht. Ein Wasseranschluss ist bereits vorhanden und muss lediglich angepasst werden.

Vorteile der Elektrokessel:

- Es ist keine Holzbefuerung mehr erforderlich, dadurch einfachere Handhabung
- Verbesserung der Hygiene, da kein Rauch und kein Ruß mehr entsteht
- Keine Kaminfegerkosten

Aktuell wird das Schlachthaus an rund 40 Tagen (teilweise auch an Auswärtige) im Jahr gebucht. Die genaue Aufschlüsselung der Nutzung konnte bis zum Versand der Sitzungsunterlagen nicht mehr ermittelt werden. Die Infos sollen dann zum Sitzungstermin vorliegen. Im Jahr 2018 wurden an Benutzungsgebühren 927,- € eingenommen. Die laufenden Kosten betragen rund 600 €. Für sonstige Kosten wie Bauhofverrechnung, Verwaltungskosten, Abschreibung und Verzinsung schlagen weitere 6.000 € zu buche.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob die Erneuerung der beiden Kochkessel erfolgen soll. Da das Schlachthaus in Rohrdorf das einzige in der Gesamtgemeinde ist, und das Angebot weiterhin bestehen bleiben sollte, schlägt die Verwaltung vor, die zwei neuen Elektrokochkessel einzubauen.

Aus Sicht der Ortschaft Rohrdorf und der Nutzer ist der Bedarf für das Schlachthaus gegeben. Es wird ausdrücklich geschätzt, dass in der Gesamtgemeinde das Schlachthaus in Rohrdorf vorgehalten wird.

Kosten und Finanzierung:

2 Kessel mit 21 KW und 150 l Inhalt	8.000 €
Fliesen anpassen	1.500 €
Wasser und Stromanschluss	2.000 €
Summe	11.500 €

Für die Maßnahme reichen die allgemeinen Mittel bei der Unterhaltung des Schlachthauses nicht aus. Es ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, die mit Mitteln für den Umzug des Rathauses, die nicht benötigt werden, gedeckt sind.

Beschluss:

Der Erneuerung der zwei Kochkessel im Schlachthaus Rohrdorf und der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen.